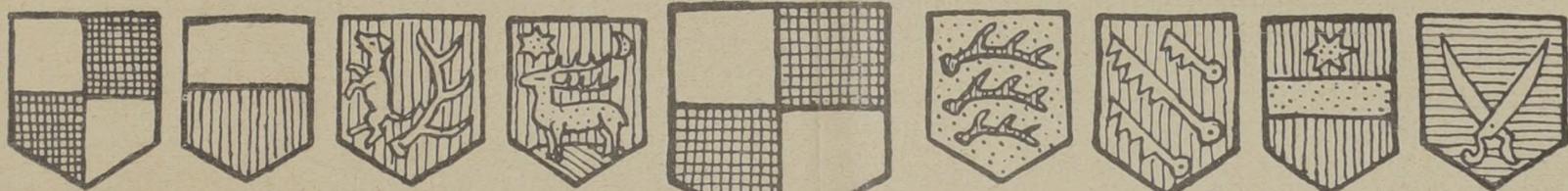


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN- ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 5

Hechingen, 10. Juli 1933

2. JAHRGANG

Hohenzollerische Siegel und Wappen Steinhilben

Von Willy Baur

Die dankenswerte Arbeit des verehrten Altmeisters unserer hohenzollerischen Geschichtsforschung über das Geschlecht derer von Steinhilben legt eine eingehende Beschäftigung mit dessen Wappen nahe. Es ist das umso mehr erforderlich, als sich aus heraldischen Gesichtspunkten heraus begründete Schlüsse über die Herkunft des Geschlechtes ziehen lassen, die aus den erhaltenen Urkunden nicht ohne weiteres hervorgehen. Sie führen uns freilich in eine etwas andere Richtung, als in der Einleitung zur vorhergehenden Abhandlung gesagt ist, aber es zeigt sich so der Wert wappenmäßiger Figuren für geschichtliche Erkenntnis in Fällen, wo andere Hilfsmittel den Forscher im Stich lassen.

Die älteste Darstellung des Steinhilber Wappens kennen wir aus einem großenteils erhaltenen Siegel des Diemo de Stainhulwe von 1313¹⁾, aus der wir das Wappentier deutlich erkennen. Der längliche, feuerspeiende Kopf, die gezahnte Rückenpartie und die krallenbewehrten Vorderfüße sind die Kennzeichen des Ungeheuers der deutschen Sage, des Lindwurms. Die erste Wortsilbe „Lind“ hat übrigens mit dem Baum nichts zu tun, sondern geht auf das althochdeutsche „lindi“ = biegsam und „lint“ = Schlange zurück. Woher kommen nun die Steinhilber zu diesem Wappenzeichen? Bei Behandlung des Beringer Wappens wurde der Begriff des sogenannten redenden Wappens als Ersetzung des Namens durch ein Bild erläutert²⁾; es wurde dabei festgestellt, daß die ursprünglichen Bilder bei den Ritterfamilien oft auch beibehalten wurden, wenn sie selbst oder ihre Seitenlinien den ursprünglichen Wohnsitz wechselten. Irgendeine Beziehung zwischen Lindwurm oder Drachen und Steinhilben läßt sich nicht finden. Als Wappenbild ist diese Figur in der Zeit vom 13.—15. Jahrhundert, auf die es für uns ankommt, weit und breit sehr selten; es findet sich nur bei den Familien, deren verwandtschaftlicher Zusammenhang mit den Herren von Wurmlingen (zwischen Tübingen und Rottenburg) nachweisbar ist, außerdem bei den Herren von Tainingen. Der Name des Dorfes Wurmlingen am Fuße des Wurmlinger Berges, den die uralte, von Umland in dem bekannten Liede besungene Kapelle krönt, taucht 1090 im Hir-

sauer Schenkungsbuch als „Wormelingen“ erstmals auf.³⁾ Von Haus aus wohl anders gemeint wurde der Name schon frühe mit uralten Sagen über die Erlegung verderblicher Drachen am Wurmlinger Berg in Verbindung gebracht; der Lindwurm aber wurde zum bezeichnenden Wappenbild der ritterlichen Dorsherren. Anklänge an die Volks Sage enthalten auch die beliebten Vornamen der Familie: Dietrich und Märeheld. Der verwandtschaftliche Zusammenhang zwischen denen von Wurmlingen und Steinhilben ist durch Herrn Pfarrer Eisele nachgewiesen, auf Grund des Wappens, das sich nur auf Wurmlingen beziehen kann, müssen wir aber zu dem Schluß kommen, daß die Herren von Steinhilben eine Seitenlinie der Herren von Wurmlingen sind, nicht umgekehrt.

Daß wir aus dem Hirsauer Schenkungsbuch schon um 1110, also fast 140 Jahre vor dem ersten Steinhilber in Bruder Heinrich von Wurmlingen ein und 1185 in Urkunden des Klosters Kreuzlingen sogar mehrere Mitglieder der Familie kennen lernen,⁴⁾ abgesehen von weiteren Wurmlingern nur wenig später, braucht bei der zufälligen Erhaltung der Dokumente jener Zeit kein sicherer Beweis zu sein. Schwerer wiegt die Nachricht von dem Verkauf der Güter in Wurmlingen an das Kloster Bebenhausen, den die Brüder Dietrich und Diemo von Steinhilben, die Söhne des verstorbenen Albert von Steinhilben 1285 tätigen⁵⁾. Der Preis mit 65 Pfund Heller läßt — gemessen an anderen Verkäufen jener Zeit — auf einen

recht umfangreichen Güterbesitz schließen, der für die Verkäufer kaum etwas anderes als ein direktes Familienerbe darstellt. Die erste urkundliche Erwähnung eines Steinhilbers, des „dominus Wolpotus de Steinhulwe“ zeigt diesen als Zeugen einer Gütervergabe des Ritters Wolpot von Wurmlingen an das Kloster Kirchberg am Allerheiligentag 1247 in Herrenberg wohl deshalb, weil demselben als Familienmitglied Rechte an diesem Besitz zustanden.⁶⁾ Aus ähnlichen Gründen wurde wohl auch Dietrich von Steinhilben als Zeuge beigezogen, als Dietrich genannt Märeheld von Wurmlingen unter Zustimmung seiner Verwandten Leib-



STEINHILBEN -
WURMLINGEN.

eigenen gestattete, auf Eigentumsrechte zu Gunsten der Kirche auf dem Wurmlinger Berge zu verzichten. (21. X. 1301.)⁷⁾

Deuten diese Anzeichen darauf hin, daß die Stammheimat derer von Steinhilben Wurmlingen ist, so erhebt sich die Frage, wie das Geschlecht nach seinem weiterhin namengebenden, neuen Sitze gekommen ist. Der Schlüssel dazu liegt in einer Untersuchung der Besitzverhältnisse von Trochtelfingen und seiner Umgebung bis ins 13. Jahrhundert. Obwohl in der Zeit vor der Jahrtausendwende nicht genannt, ist aus der Lage zwischen andern Orten zu erschließen, daß die Gegend zum Burichinga-Gau, der späteren Grafschaft Gammertingen gehörte.⁸⁾ Nach 1134 erscheinen als Inhaber der Grafschaft des Grafen Ulrich und Adelbert von Gammertingen, denen damals auch die Achalm mit Zubehör angefallen war. Da die männlichen Familienglieder weltlichen Würden entsagt hatten und als Mönche in Zwiefalten ihre Tage zubrachten, ging der Besitz durch zwei Erbtöchter des Hauses gegen Ende des Jahrhunderts an die Herren von Reifen und die Markgrafen von Kronsberg über. Bei diesem Erbgang wurde die alte Grafschaft Gammertingen aufgelöst, der südliche Teil kam an die Reifener,⁹⁾ an die von Kronsberg kam offenbar der nördliche Teil; jedenfalls brachte die Gräfin Adelheid von Gammertingen = Achalm ihrem Gemahl Heinrich von Kronsberg u. a. die Ritter von Lichtenstein, Benzingen und Mägerkingen als Dienstmannen zu.¹⁰⁾ Zwischen den Markgrafen von Kronsberg und den Pfalzgrafen von Tübingen bestand eine wohl aus Verschwägerung herrüh-

rende Verwandtschaft¹¹⁾ und so wurden die Letzteren nach dem Aussterben der Kronsberger im Anfang des 13. Jahrhunderts deren Besitznachfolger in einem Teil der Güter, darunter der Trochtelfinger Gegend. 1256 ist Trochtelfingen mit Umgebung urkundlich als „Herrschaft“ im Besitze der Pfalzgrafen von Tübingen.¹²⁾

Die Herren von Wurmlingen standen mit den Pfalzgrafen von Tübingen als deren ritterliche Dienstmannen von alters her in engen Beziehungen, so war 1231 Dietrich von Wurmlingen pfalzgräflicher Truchseß. Da, wie wir gesehen haben, die Gegend um Trochtelfingen im Anfang des 13. Jahrhunderts an die Pfalzgrafen kam, dürfen wir auf Grund unserer vorliegenden Untersuchung annehmen, daß damals ein nachgeborener Sohn des Geschlechtes von Wurmlingen von seinem pfalzgräflichen Herren in Steinhilben angesetzt und so zum Stammvater derer von Steinhilben wurde.

Abschließend sei bemerkt, daß die Wappenfarben sich mit Sicherheit nicht feststellen lassen. Die bei unserer Abbildung gegebenen Farben: schwarzer Drache auf grünem Dreieck im silbernen Schild beruhen auf einer neueren Darstellung.

1) Abbildung in Alberti, Württg. Adels- und Wappenbuch 5. 766.
2) Zoller-Heimat II./9. 3) D. A. Beschreibg. Rottenburg 2. Aufl. II./390 ff. 4) D. A. Besch. Rottenbg. 2. Aufl. II./391. 5) Württg. Urkundenbuch IX./33; Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen 5. 462.
6) 7) Belegstellen bei Eisele. 8) Baumann, Gaugrafschaften 5. 124 ff.
9) J. S. I/33. 10) D. A. Besch. Reutlingen 2. Aufl. I/457 unter Berufung auf Baumann, Allgäu I/493. 11) Schmid, Pfalzgrafen S. 102.
12) Schmid, Pfalzgrafen S. 177.

Die Herren von Steinhilben

Von F. Eisele

(Fortsetzung.)

1373, 17. Juli, gaben Heinrich der Hülwer, Edelknecht zu Schenkzell, Heinrichs sel. des Hülwers Sohn, mit Rat seiner Mutter Kungenten von Winterbach, und seine Geschwister Dietrich, Hans und Elisabeth mit Willen ihrer Vögte, der Edelknechte Hug und Hansen von Leinstetten, an das Kloster Wittichen um ihrer Borden Seelenheil willen eine Wiese und zu ewigem Almosen ein eigenes Gut; davon erhält ihre Schwester Agnes, die Klosterfrau daselbst, ein Leibgeding (a. a. D.). Noch 1409 wird Heinz Hülwer von Schenkzell erwähnt; er war mit Adelheid von Trochtelfingen⁶⁾ verheiratet und hatte einen Sohn Konrad. Alle Drei verkauften 1407 mehrere Güter (eines davon in Schenkzell) an einen Bürger in Wolfach (a. a. D. nr. 72, 5 S. 127). Der Bruder von Heinrich (Heinz), Dietrich, Hülwer von Schenkzell, hatte einen Teil von Dießen; er war also wohl mit seinem Vater Heinrich gezogen und lebte noch 1407, war aber 1408 tot (M. S. 12, 45 u. 46). Ob Hans, der Bruder von Heinrich und Dietrich, identisch ist mit Hans Hülwer, der nach dem F. W. Dienerbuch (S. 588) von 1388—90 Untervogt in Urach war und dann 1400 und 1402 als Vogt daselbst angeführt wird, ist nicht sicher. Das DBB. (2, 147) nimmt das an, ebenso daß er der Hans gewesen ist, der 1386 mit dem Grafen Eberhard von Württemberg den Eidgenossen absagte und in den Schweizer Krieg zog (Sem-pach), (M. S. Chr. 2, 456). Zuvor war er Schultheiß in Urach und soll einer Uracher Familie angehört haben (D. A. Besch. Urach S. 213); zutreffendfalls wäre der Schultheiß und Vogt Hans Hülwer wohl kaum unser Hans gewesen. Nach 1409 wird kein Hülwer in Schenkzell mehr genannt. Ob aber das Geschlecht wirklich damals diesen Wohnsitz vollständig aufgegeben hat, wissen wir nicht.⁷⁾

(Ergänzung zu Nr. 2. Die Herren v. St. in Wurmlingen.)

Auch v. Alberti (W. Adels- u. Wappenbuch 2, 1092) sieht die Herren von Wurmlingen als einen Zweig derer von Steinhilben an. Indes könnte auch das Gegenteil der Fall gewesen sein, indem ein Zweig der Wurmlinger später nach Steinhilben zog, der sich dann von Steinhülwen schrieb. Der Ort war vermutlich Lehen der Pfalzgrafen von Tübingen.

1256 erscheinen diese im Besitz vom benachbarten Trochtelfingen. Möglicherweise wurde Steinhilben von Trochtelfingen und der Umgegend aus von einzelnen besiedelt, ohne daß es einen eigentlichen Sippenführer gab. Diese Annahme würde dann auch erklären, warum im Ortsnamen kein Personen-namen vorkommt. Die Hülben allein dürften diesen Mangel nicht verursacht haben. Das benachbarte Willingen hatte früher gleichfalls Hülben (Hof Lobenhülwe), gleichwohl enthält der Ortsname den Personennamen Willigis.

4. Die Herren v. St. in Dießen.

Einen eigenen Ortsadel mit einer Burg gab es auch in Dießen (Kreis Hechingen). 1334 sind Ulrich und Wolf, die Dießer, Besitzer der Burg. 1334 verkaufte Ulrich der Dießer eine Wiese im Ingenstall an Johans von Neuwenege (Neuneck) und 1335 veräußerten beide, Wolf und sein Bruder, dem gleichen Wiesen am nämlichen Orte (M. S. 11, 105). Um diese Zeit kamen aber auch die Herren von Dm und die Hülwer und zwar die von Schenkzell nach Dießen. Bereits unter Nr. 3 wurde die Stiftung des Ritters Albrecht von Dm, des Wolfhard genannt Dyesser und des Heinrich Hül-

6) Im FUB. (6, nr. 72,4 S. 127) und im DBB. (1,241) lautet der Ortsname Trochtelfingen, während die M. S. (12,46) ihn als Trochtelfingen angeben mit dem Bemerkung, Adelheid gehöre einem bei Oberndorf und Rottweil begüterten Geschlecht an, das wahrscheinlich aus Trochtelfingen stammte.
7) Stammbaum des Schenkzeller Zweiges.

N.						
Hailwig 1346 verheiratet mit Sob. Burgtaler			Heinrich Hülwer in Schenkzell 1344, bekommt Anteil in Dießen 1347, 1373 tot.			
Halle Frau des Albrecht v. Dm 1372, 1373.	Elisbeth 1373, von Urach?	Hans Bogt 1373	Agnes Klosterfrau in Wittichen 1373	(Heinz) Heinrich Hülwer in Schenkzell 1373, 1407, Frau Adelheid von Trochtelfingen.	Dietrich Hülwer mit dem Vater nach Dießen gezo- gen, daselbst 1392, 1407, 1408 tot	
Konrad 1407, 1409.						

Das FUB. (6, nr. 72,5 S. 127) gibt als Brüder der Adelheid an: einen Dietrich Hülwer und Ulrich von Trochtelfingen. Diese Dietrich muß ein anderer als der im Stammbaum Angeführte gewesen sein, wenn die Erwähnung richtig ist.

wer von Schenkzell für den Unterhalt eines Geistlichen bei der Martinskapelle i. J. 1347 angeführt. Albrecht von Dw von Dießen hatte Haile Hülwerin, die Tochter Heinrichs des Hülwers von Schenkzell zur Frau. Die Hülwer von Schenkzell hatten mit denen von Dw Teil an der Burg und dem Dorf Dießen. Heinrich der Hülwer war 1373 tot. Seinen Besitz bekam sein Sohn Dietrich Hülwer (Mh. 12, 27). Er saß 1392 in Dießen und sagte in diesem Jahre den von Falkenstein im Höllentale ab und wurde 1399 von Rudolf dem Älteren Grafen zu Sulz mit dem Laienzehnten in Altheim belehnt. 1386 verkaufte Hermann von Dw seinen Teil an der Burg und am Dorf Dießen mit allen Rechten, Leuten und Gütern, die dazu gehören, dem Bergen von Neuneck um 508 Pfd. Hlr.⁸⁾ 1392 versprach Dietrich der Hülwer, geseßen zu Dießen, dem gleichen Bergen die Rückzahlung von 163 fl. Würde er bis Weihnachten nicht zahlen, so sollte auch des Hülwers Anteil an der Feste und dem Dorfe ihm zufallen (Mh. 12, 31 u. 32). Oheim vom Hülwer war Dietrich von Steinhülw. Am 18. Juni 1407 verkaufte dann Dietrich Hülwer dem Bergen von Neuneck seinen Anteil an der Burg und dem Dorf Dießen mit Dorfrecht, Vogtei, Gericht und anderm Zubehör um 280 Pfd. Hlr. Mitsiegler waren Heinz der Hülwer, der Bruder von Dietrich, und Diem der Hülwer. Am 1. September gl. J. quittierte Dietrich der Hülwer seinem Dehan Jörg von Neuneck den Empfang der 280 Pfd. Hlr. (Mh. 12, 43 u. 44). Hierauf empfing am 13. Sept. 1408 Jörg von Neuneck von Walther von Geroldseck die Teile von Dießen, die er von Hermann von Dw und Dietrich Hülwer selig erkaufte hatte, als rechtes Mannlehen (Mh. 12, 45). Damals hatte auch noch Diem der Hülwer Anteil an der Burg. 1406, 26. November, verpfändete er wegen einer Schuld von 30 fl. dem Hans v. Dw den ihm gehörigen Teil der Burg sowie die Brühlwiese. Heinz Hülwer versprach aber am 25. Januar 1409 dem Georg von Neuneck die an Hans von Dw verpfändeten Teile wieder abzulösen (v. D. S. 297). 1412 stand Diem dem Hülwer ein Viertel des Zehnten im benachbarten Dürrenmettstetten zu, den aber damals Hans von Neuneck pfandweise besaß (Mh. 12, 50). 1432 wurde dann Georg von Dw von Theobald, Herrn von Geroldseck, mit der halben Burg zu Dießen und der Vogtei, die der verstorbene Diem Hülwer besessen hatte und zu der ein Viertel der Burg gehörte, belehnt (v. D. S. 306). 1435 ließ Thiebold dem Jörg von Neuneck als rechtes Mannlehen, wie es dessen Vordern auch halten, den dritten Teil der Burg und des Dorfes Dießen mit Gericht, Zwing und Bann samt vielen Gefällen (Mh. 12, 73). Nunmehr war Dießen für immer dem Geschlechte der Hülwer verloren; ungefähr 100 Jahre hatte der Besitz gedauert.

5. Die Herren v. St. in Wolfach und Hausach.

Hülwer saßen ferner in Wolfach und in Hausen (Hausach) im Kinzigtal. Graf Friedrich I. († 1296) brachte die Herrschaft Wolfach als Erbe seiner Mutter und die Herrschaft Hausach durch Heirat an das Haus Fürstenberg.

Als frühester Hülwer in Wolfach ist Berthold genannt, doch ist er wohl kaum der erste gewesen, der daselbst seinen Sitz gehabt hat. Berthold Hülwer von Wolfach, Bolz und Konrad von Weitingen nebst drei andern verkauften 1386 ihren Burgstall in Oberschach (Bl. Billingen) an den Johanniterorden (Krieger, Topogr. Wörterbch. Baden 1, 535). 1404 liehen Hans, Ritter, und Brun von Hornberg, Gebrüder, und Friedrich und Mathis von Hornberg auf Bitten Berthold Hülwers von Wolfach dessen Oheim Albern von Gipch den Hof Wegnow. Im gleichen Jahre verkauft dann Berthold Hülwer diesen Hof dem Alber von Gipchen (FUB. 6, nr. 141 u. 141 a. S. 226). Berthold hatte eine Tochter namens Anna, die 1416 mit Albrecht von Dw verheiratet war; 1413 bestätigte sie den Verkauf des Hülwerhofs in Wolfach. 1416 nennt Anna den Dietrich von Belsenberg ihren Bruder, dieser war also ein Sohn von Berthold Hülwer.⁹⁾ Zur Frau hatte er Klara, die Schultheißin von Wolfach, des verstorbenen Albrecht, des Schultheißen von

Wolfach Tochter, wenn der Fürstenbergische Lehensmann Dietrich von Belsenberg in Geisingen 1393 unser Dietrich war. 1427 wird Dietrich von Belsenberg tot gemeldet (DBG., 1, 346 u. 2, 146 u. 147; v. D. S. 239).

Nunmehr finden wir bei diesem Hülwer-Zweig nur noch die Bezeichnung von Belsenberg. Die Änderung des Namens mag mit Heiraten und mit dem Erwerb von Belsenberger Gütern zusammenhängen. Auch ein anderes Wappen begegnet uns mitunter: nämlich im geteilten Schilde drei Rosen; so führte es Berthold der Hülwer von Wolfach und ebenso Klara, die Gattin Dietrichs von Belsenberg, dagegen hatte Konrad von Belsenberg 1450 und noch 1505 den Drachen auf dem Dreieck in seinem Wappen, also das Wappen der Steinhülwer. Der Stammsitz derer von Belsenberg ist nicht bekannt. Im Register des Lehenbuchs vom Grafen Eberhard dem Greiner wird Belsenberg als abgegangene Burg bei Kiedlingen angegeben.¹⁰⁾ Im FUB. fehlt bei den erwähnten Gliedern des Geschlechtes das Wörtlein „von“; sie heißen nur Belsenberg, dagegen wird Konrad wiederholt von Belsenberg genannt, doch findet sich öfters die Bezeichnung Junker oder auch Edelknecht.

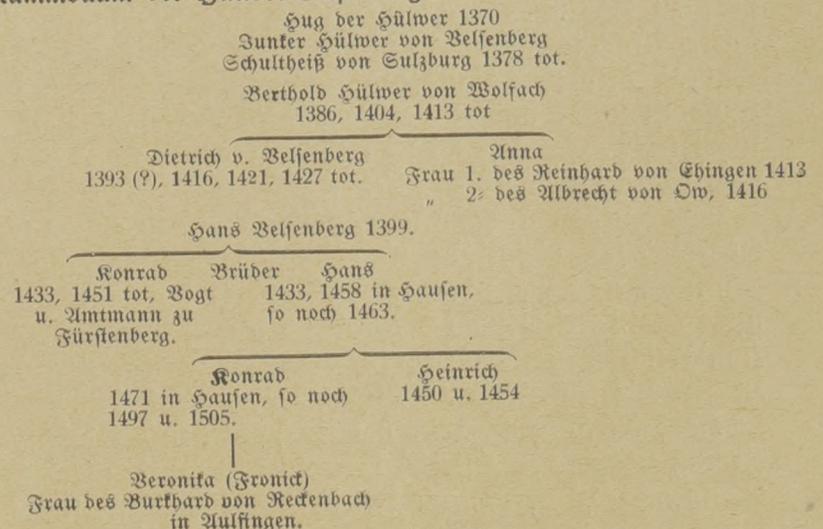
Ein Bruder Heinrich von Belsenberg wird schon 1295 erwähnt; seine Zugehörigkeit zum Geschlechte der Hülwer ist

⁸⁾ Gleichwohl muß Hans von Dw, der Sohn des Albrecht von Dw, nachher wieder Anteil an der Burg in Dießen gehabt haben. 1395 im Schleglerkrieg der Adligen gegen den Grafen Eberhard von Württemberg und den Markgrafen von Baden wurde die Burg vom Grafen Eberhard gebrochen. Beim Friedensschluß mußte Hans von Dw auf eine Entschädigung für den zugefügten Schaden verzichten, dafür wurde er vom Grafen Eberhard auf 10 Jahre als Diener angenommen. Hans von Dw hatte nicht zu den Schleglern gehört, dagegen war Georg von Neuneck Schleglerkönig gewesen. Dietrich Hülwer wird bei dieser Fehde nicht genannt. Die Burg wurde dann wieder aufgebaut. Ob die alte Burg an der Stelle der jetzigen Burgruine in Dießen über dem Ort oder in einiger Entfernung nach Osten gestanden hat, läßt sich nicht mehr feststellen; es scheint aber, daß am letzteren Platz ehemals wirklich eine Burg sich befand. Nunmehr ist der Hügel zur Gewinnung von Tuffsteinen abgegraben; vor einem Menschenalter war sein Aussehen noch ein anderes. (MWBh. 2, 532 u. 475; v. D. S. 296 u. 297).

⁹⁾ DBG. 2, 147. Nach v. D. S. 239 wäre Dietrich von Belsenberg der Bruder des Berthold Hülwer gewesen. Sollte daselbst ein Druckfehler vorliegen: des letzteren statt der letzteren? Dann wäre Dietrich der Bruder der Anna. — Bemerkte sei noch, daß in den Urkundenbüchern der Name Belsenberg mit B und in neueren Werken mit F gedruckt ist.

¹⁰⁾ Die Belsenberg hatten auch wirklich Güter in jener Gegend, so in Andelfingen um 1271 und 1289 und vor 1310 in Emerfeld; im Lehenbuch des Grafen Eberhard von Landau, vor 1321, wird Belsenberg als Dienstmann bezeichnet. Belsenberger Besitz gab es auch im Kinzigtal und bei Donaueschingen. 1519 kaufte das Klosterlein St. Nikolaus in Rippoldsau von den Erben die Güter der von Belsenberg in der Sulz, Gemeinde Schapbach (B. U. Wolfach), Mittl. v. d. Fürstl. Arch. 1, nr. 110 S. 54. Belsenberger Güter gab es 1523 auch in Mundelfingen (darunter ein Kellhof) und in Unadlingen (je B. U. Donaueschingen), a. a. D. 1, nr. 167 S. 891 f. Waren die Besitzer dieser Güter stammverwandt mit den Belsenberg bei Kiedlingen? Im Kinzigtal, in Schapbach, in Wolfach, Langenschiltach und Vorderlangenbach (Billingen) gibt es Häuser, Höfe und Zinken mit dem Namen: am Felsen, auf dem Felsen (Krieger, Topogr. Wörterbuch Baden 1, 579). Sollte vielleicht an irgend einem solchen Orte der Stammsitz der Herren von Belsenberg gewesen sein?

Stammbaum der Hülwer-Belsenberg.



aber sehr zweifelhaft. Fraglich mag das auch sein bei Dnem von Belsenberg, der 1364 Güter zu Sitingen (OÄ. Tuttlingen) vom Grafen Eberhard dem Greiner zu Lehen hatte (Lehenbuch Bl. 23a). Heinklin von Belsenberg, der Sohn von Dnem, gab das Lehen um 1370 oder 1372 dem Grafen wieder auf. Ein Heinrich Belsenberg ist 1399 angeführt (FUB. 6 nr. 25, 8. S. 44), die gleiche Person wie Heinklin? Nicht sicher ist es, ob der 1367 genannte Dietrich von Belsenberg der Bruder von Anna, der Tochter des Berthold Hülwers von Wolfach war. Als dem Steinhülwer Geschlecht angehörig darf man wohl den Junker Hülwer von Belsenberg annehmen, der Schultheiß zu Sulzburg (Bl. Müllheim) war. Als Wappen führte er auf einem Dreieck einen feuerspeienden Drachenhals; 1378 war er tot. 1399 lebte ein Hans Belsenberg. Als Söhne von ihm werden angenommen die Brüder Konrad und Hans Belsenberg. Konrad Belsenberg, 1433 erwähnt, war 1439 und noch 1450 Vogt und Amtmann zu Fürstenberg. Graf Heinrich von Fürstenberg nennt ihn 1445 Conratten Belsenberg, nicht „von“ B. (FUB. 7, nr. 320, S. 447). 1451 tot, fand Konrad seine Begräbnisstätte im Kloster zu Neudingen. Sein Bruder Hans ist urkundlich 1433 genannt, ebenso 1458; damals verkaufte Michael von Ow zu Staufenberg seinem Better Hans Belsenberg zu Hausen im Kinzigtal verschiedene Güter daselbst (FUB. 6, nr. 179, 1 S. 274). Noch 1463 treffen wir den Junker Hans als Siegler in Hausen. Auch sein Siegel zeigt einen aus einem Dreieck hervorstehenden feuerspeienden Drachen. Der Sohn von Hans, der Junker Konrad von Belsenberg, hatte gleichfalls seinen Sitz in Hausen im Kinzigtal, so 1471, 1497, 1501 und noch 1505. 1483 war er Lehensrichter und 1490 Siegler einer Gerichtsurkunde des Kirchengerichts, wohl von Wolfach (FUB. 7, nr. 18, 1, 20, 24, 38, S. 46 f. u. nr. 146, S. 255). Konrad heißt bei den Erwähnungen immer von Belsenberg. Ein anderer Sohn hieß Heinrich, 1450 und 1454 genannt. Weitere männliche Angehörige des Geschlechtes Belsenberg werden nicht angeführt. Wohl die Letzte des Geschlechtes war Maria Belsenbergerin Klosterfrau zu Neudingen auf Hof; 1559 war sie Priorin daselbst und starb am 20. März 1570 (DBG. 1, 346; Mittl. a. d. Fürstb. Arch. 1, nr. 878, 2 S. 580). Mit dem Erlöschen des Geschlechtes der Belsenberg hatte auch das Hülwergeschlecht in Wolfach und Hausach, soweit es mit den von Belsenberg stammverwandt war, sein Ende gefunden. Da wir die Nachkommenschaft von Dietrich von Belsenberg nicht kennen, läßt sich auch nicht mit Sicherheit feststellen, welche von den angeführten Belsenberg dem Hülwergeschlecht zuzuweisen sind.

6. Die Herren v. St. in Herrenberg.

Die Herrschaft Herrenberg gehörte seit 1382 zu Württemberg und vorher den Pfalzgrafen von Tübingen. 1409 wird Hans von Steinhülben zu Herrenberg genannt. Von ihm hatte der Kaplan Burkart Stoll Landgarben, Zinse und Giltten zu Hermentingen gekauft und zum Katharinenaltar in der Pfarrkirche in Hettingen gestiftet. Diese Güter waren Lehen des Grafen Wöfli in Beringen, der sie nun frei und eigen gab (Mh. 5, 31). Er ist der einzige Steinhülwer, der urkundlich in Herrenberg (1409) genannt wird. Konrad, Pfalzgraf zu Tübingen, verkaufte 1374 eine Weingilte, zu der unter Umständen auch die gräßlichen Weinberge zu Herrenberg beisteuern mußten. Unter den Bürgen des Verkaufs ist unter andern auch Hans von Steinhülwen angeführt (Pfl. S. 444). Sollte er vielleicht der Hans von 1409 oder dessen Vater gewesen sein?

1389 wurde ein Hans von Steinhülben mit einem Gut zu Oberwaldach, Gemeinde Cresbach (OÄ. Freudenstadt) belehnt; es war hohenbergisches Lehen (Hagen, Die Entwicklung des Territoriums d. Grafen v. Hohenberg S. 73); das Königreich Württemberg (2, 199) nennt es österreichisches Lehen; 1427 überließen die Steinhülben daselbst dem Spital in Horb durch Kauf. 1397 bekam Hans von Steinhülb vom Herzog Leopold zu Östreich den vierten Teil des Zehnten zu Ebingen. 1418 verwilligte Friedrich, Herzog zu Östreich daß

sein getreuer Hans von Steinhülb einen sechsten Teil des Laienzehnten zu Ebingen an die Kirche daselbst verkaufte (Zh. S. 410). Ob wir den Hans von 1389 als die gleiche Person mit dem vom 1397 und 1418 annehmen dürfen, ist ungewiß; fraglich ist auch, ob diese mit dem Herrenberger Hans von 1409 und eventuell von 1374 identisch sind. Sicher aber dürfte sein, daß nicht viele des Geschlechtes ihren Sitz in Herrenberg gehabt haben.

7. Die Herren v. St. in Börsbach.

Börsbach, Parzelle von Cresbach (OÄ. Freudenstadt) mit Burg, war einst ein gräßlich hohenbergisches Lehen, seit 1360 pfälzisch und seit 1440 württembergisch. Das DBG. (2, 147) zutreffend sein wird, wie die Orte und Personen, bei denen 1333 Albrecht der Hülwer in Börsbach erwähnt wird, nahelegen. Albrecht war damals Zeuge für Hugo von Reuneeck bei einer Verschreibung. Albrecht der Hülwer und Dietrich der Pfußer, die Söhne des verstorbenen Ritters Dietrich von Steinhülwe, besaßen die Dörfer Mahlstätten (OÄ. Spaichingen) und Lützenhardt und vertrugen sich 1338 mit dem Kloster Bebenhausen in betreff der Besitzungen, welche dasselbe in den genannten Dörfern hatte (Mo Ho. nr. 398, S. 346—348). 1343 verkaufte Albrecht von Ow zwei Drittel des Laienzehnten in Trillfingen für 200 Pfd. an Albert von Steinhülw; dieser Zehnte war Lehen der Grafen von Lupfen (v. D. S. 289). Dieser Albert (Albrecht) war vermutlich der Sohn von Albrecht dem Hülwer in Börsbach; 1349 wird Albrecht von Steinhülwe ausdrücklich des seligen Hülwers Sohn genannt (Mh. 11, 115); er heißt nicht Hülwer, sondern Steinhülw. Er saß vermutlich nicht in Börsbach; vielleicht wird er deswegen nicht Hülwer sondern von Steinhülwe genannt. 1349 zeichneten als Bürgen für den Grafen Otto von Hohenberg: R... Pfiziger von Steinhülw, Albrecht von Steinhülw, Dietrich von Steinhülw, Knecht (Mo Ho. nr. 470, S. 412). Albrecht von Steinhülwe gab mit andern 1366 eine Entscheidung über ein Weidrecht in Betra (Mh. 11, 125) und war 1370 bei einem Übereinkommen zwischen ihm und mehreren Adelligen ein Gut in Wurmlingen betreffend beteiligt. Da außer Albrecht dem Vater keiner mehr als in Börsbach geseßen angeführt wird, so dürften die Hülwer und Steinhülwer diesen Sitz bald aufgegeben haben.

8. Die Herrn v. St. in Schopfloch.

1376 wurde der „Suttkammerer“ des Klosters Alpirsbach, Ulrich von Wehingen, mit dem erbarn Knecht Dietrich von Steinhülw zu Schopfloch wegen angestrittener Grundstücke vertragen. Das DBG (2, 147) meint unrichtigerweise, das Schopfloch von 1376 sei ein Hofgut, Bl. Engen, gewesen; es war aber der Ort Schopfloch, OÄ. Freudenstadt. Schon die beteiligten Personen bei der Verhandlung weisen auf den Ort Schopfloch (Mh. 12, 19). In der Nähe des Ortes scheint ehemals eine Burg gestanden zu haben; Reste eines Burggrabens sind noch vorhanden.

Dietrich von Steinhülw i. J. 1376 ist der einzige, der ausdrücklich als zu Schopfloch geseßen genannt wird. Erwähnungen von einem Dietrich von Steinhülben kommen aber noch mehrere vor; doch kennen wir weder ihren Wohnsitz noch ihr Verwandtschaftsverhältnis zu Dietrich von 1376. Vielleicht war der eine oder andere Angeführte unser Dietrich selber oder der Vater oder der Sohn von ihm. Der Bürge Dietrich von Steinhülw i. J. 1349 wurde unter Nr. 7 angeführt. 1343 verkaufte Dietrich von Steinhülwe an Konrad von Witingen (Weitingen), Ritter, und seinen Bruder Frik seinen Hof zu Witingen (Mh. 8, 54). Im gleichen Jahre ist Dietrich von Steinhülben Siegler bei einem Verkaufe der Clementia von Bellenstein an das Kloster Alpirsbach (Mh. 11, 111) und 1385 bei einem Verkaufe des Peter von Bellenstein, als derselbe 5 Pfd. Hlr. Jahreszins aus seinen Einkünften zu Grünmettstätten an Katharina von Bellenstein veräußerte (Mh. 12, 25). Die Burg Bellenstein befand sich bei Bößfingen, das jetzt wie Schopfloch zum OÄ. Freudenstadt gehört. Die bereits angegebenen Dietrich in Schenkenzell aus Dießen heißen

Hülwer und die in Wolfach und Hausach haben den Namen Belsenberg und kommen deswegen hier nicht in Betracht. Das Verhältnis zu Dietrich von Stainhulwe (1338 tot) ist nicht bekannt.

Hier sei noch Folgendes angefügt. Fast gleichzeitig mit Dietrich von Steinhulw (1376) wird Dietrich der Pfüzer erwähnt. 1342 war er Pfleger der Kinder der Agnes von Beutelsbach, die mit einem Horber Bürger verheiratet war (Mh. 11, 110). Als Zeuge bei einem Verkauf dieser Agnes erscheint auch ein Bercht. Pfüzer. 1353 wurde Dietrich der Pfüzer von Steinhülwe Bürge für die Grafen Otto und Burkard von Hohenberg (Mo Ho. nr. 504 S. 449) und im gleichen Jahre war Dietrich von Pfüz, „unser lieber Diener“, Siegler (a. a. D. S. 453) und ebenso 1355 wiederum für die Hohenberg (a.

a. D. S. 453) und ebenso 1355 wiederum für die Hohenberg (a. a. D. S. 464). Dietrich der Pfüzer war wohl der Sohn des Dietrich von Stainhulwe (tot 1338), aber sicherlich nicht die gleiche Persönlichkeit mit Dietrich von Schopfloch, dessen Vater sich nicht feststellen läßt. Unbekannt sind auch die etwaigen Nachkommen von Dietrich von Schopfloch und von Dietrich dem Pfüzer. Möglicherweise gehörte dem Schopflocher Zweig auch Jakob von Steinhülw sen. 1463 an (Mh. 13, 100; j. unter den Geistlichen des Geschlechtes). Er zählte zu den edeln Dienern des Grafen Ludwig von Württemberg († 1450), NB Chr. 2, 927. Sein Wappen hat im Schild und auf dem Helm den Drachen auf einem Dreiberg.

(Schluß folgt.)

Eine Hechinger Privaturkunde vom Jahr 1555

J. A. Kraus

Ich Hanns Hoch, burger zu Hechingen, bekenne .. daß ich auf gnedigs erlauben des wolgepornen hern hern Jos Niklausen, Grave zu Hochen Zollern .. mins gnedigen herrn, auch umb min .. bößern nuzes und fromen willen, merer mein schaden hiemit zu fürkomen .. eins rechten kauffs .. in beywesen der ersamen und weisen Bartholome Weshers, Better Zieglern und Hannsen Büchlers, all drey Burgermeister zu Hechingen, dann Bernhart Frumben, schneidern und burgern daselbst, zu kaufen geben hab .. dem widrigen hochgelerten hern Abraham Schenckhen, baiden rechten Doktor und zollerischen Canzler, meinem günstigen lieben Herrn .. mein paumgarten zu Hechingen vor dem Obern thor, einthalb an Jakob Riegkhern burgern daselbst, anderthalb an der Landtstraß gelegen, stoßt unden an der Statt Hechingen Allmandt: der Genswasen genannt. (Er) ist über gewöhnlichen Zehenden frey, ledig und eigen.

Mer ainen Hanfgarten zu Hechingen vor dem ndern thor, einthalb an der Landtstraß, die man geen Stetten praucht, anderthalb an Bernhart Fromen schneidern zu Hechingen gelegen und stoßt unden an Eva Binderin witib daselbsten, ist über den gewöhnlichen Zehenden fry ledig und eigen.

Mer anderthalb mansmad wisen im Maisenbach, ainerseits an Johann Frickhen lateinschen Schulmeister zu Hechingen garten, anderseits an Alexius Bernners säligen zu Stetten kinder acker und Martins Rebstockhs daselbsten paumgarten gelegen, stoßen oben an Caspar Gögklinger kirchner zu Hechingen wisen und liegen der lenge nach am bach, so zue Stetten durchlaufft, zinsen der Stadt Hechingen siben schilling, sunste fry ledig und aigen.

Und verkaufft weiter gedachtem hern Doktor einen Weingarten, ist ungevarlich ein halben morgen zu Weilhain, zwischen Hans Dechelin und Enderis Huobers weinbergen daselbsten gelegen, stoßt oben und unden an deren von Weilhain Allmueth, ist über den Zehenden fry ledig und aigen, sampt der Wittin, Thretgelten, ein Laitfaß und Pütten mit aller und ir jeder begriffen rechten und zugehörungen, wie ich dieselbigen bisher innen gehäpt .. und genossen hab.

Hierüber diser kauff zungen und geschehen: nämlich der gart und das hanflandt umb neunzig drey gulden.

Dan die anderthalb mansmad wisen umb achtzig fünf, dan der weingarten, die pittin, thretgelten, das laitfaß und pütten umb zwainzig gulden, pringt alles beyßamen geraith 198 gulden genemer dieser landtswerung, allmall fünfzehnen pagen oder sechzig kreuzer für jeden gulden geraith. Deren ich verkeuffere von ernanntem hern Doktor bis an mein volligs und guets benuogen (bezalt bin) und sie also bar uberzelt empfangen hab ... gegeben am Mentag nach Invo-cavit der hailligen Basten von der gepurt Cristi unsers lieben hern und seligmachers gezelt fünfßzehnen hundert fünfzig und fünfß Jar. (4. März 1555).

Bergamentoriginal, 39 zu 35 ew, vom ehemals anhängendem Siegel der Stadt Hechingen ist nur

noch der leere Siegelstreifen vorhanden. Die Urkunde liegt beim Pfarramt Stetten unter Holstein, das die Abschrift gütigt gestattete. Auf der Rückseite steht: (in anderer Schrift):

Doctor Abrahams Khauff Brieff umb den garth vur oberthor und die 1½ mansmad wisen in dem maisenbächlin“.

Ferner in schöner Schrift um 1600:

„Samuell Gföerer. No 6.“

Anmerkungen:

Die Urkunde, die manches Licht auf Hechinger Verhältnisse der Mitte des 16. Jahrhunderts wirft, stammt aus den letzten Regierungsjahren des Grafen Jos Niklas II., der in seiner Regierungszeit 1538—58 seinem viel gerühmten Urgroßvater Jos Niklas I. (1449—88) als Landesherr alle Ehre machte. Unter Jos Niklas II. entstand in den 40er Jahren des Jahrh. eine genaue Aufzeichnung der Rechte und Pflichten der Herrschaft und Untertanen in allen Orten der Grafschaft, die genannt nach dem gräflichen Amtmann Hagen, der sie fertigte, als Hagen'sches Lagerbuch in 12 Bänden heute noch im fürstlichen Archiv in Sigmaringen aufbewahrt wird. Bei Fertigung dieses Lagerbuches wirkte in Hechingen mit der „ersame und weise Burgermeister Bartholomä Wöschler“, den wir auch in unserer Urkunde genannt finden. „Bürgermeister“ nannte man damals nicht das Stadtoberhaupt, sondern die aus dem Stadtgericht jährlich gewählten zwei Verwalter des Gemeindevermögens, also etwa die Stadtpfleger der neuen Zeit. In der Urkunde sind drei genannt, es führt daher wohl einer davon nur den Titel. Unter den aufgeführten Berufen fällt der „lateinische Schulmeister“ auf, dessen Erwähnung aber wohl nicht den Schluß auf das Bestehen einer höheren Schule jeziger Art zuläßt. Es gehörte noch 100 Jahre später nach einem Lehrerbestedungsbrief von 1654 zur Pflicht des städtischen Schulmeisters, „mit allem Lateinisch und Teutsch zu dozieren“. Die aufgeführten Bürgernamen kommen noch heute in Hechingen vor, wenigstens teilweise; bemerkenswert ist der Geschlechtsname Berner aus Stetten. Laut liebenswürdiger Mitteilung des Herrn Studienrat Faßbender heiratete 1581 Conrad Berner aus Stetten in Frankfurt a. M. die Judith Egenolf und erwarb sich als Mitinhaber der Buchdruckerei Egenolf bedeutende Verdienste um die Entwicklung der schwarzen Kunst. Die Egenolf'sche Buchdruckerei vereinigte sich später mit der Luther'schen Schriftgießerei, das Unternehmen besteht heute noch als die bekannte „Schriftgießerei Stempel A.G.“. Von den Flurnamen ist der „Gänswasen“ heute verschwunden, er wird in der Gegend der heutigen Frauengartenstraße zu suchen sein. Der Flurname „Maisenbach“ hat sich gegen Stetten zu erhalten. Bei Erklärung des Namens ist wohl eher an den Vogelnamen „Meise“ als an das mittelhochdeutsche „meiz“ = Holzschlag zu denken. Daß in unserer Gegend in alter Zeit Wein gebaut wurde, ist aus vielen Zeugnissen bekannt; hier lernen wir noch einen Teil des zugehörigen, da-

mals üblichen Gerätes kennen. Bittin und Pütten sind unsere jetzigen Bütten oder Butten, das Laitsaß oder Leitsaß ist ein hölzernes Transportgefäß, in dem die von den Rämmen losgetrennten Traubenbeeren zur Kelter geführt wurden, in der Thretgelt = Trettgölte, einem großen Holzzuber, wurden die Trauben zusammengetreten. (Fischer, Schwäb. Wörterbuch.) Mannsmad ist das Flächenmaß, das 1½ Morgen entspricht = 47,27 ar. Von Wichtigkeit ist die genannte „Landsverwertung“, ihr Wert ergibt sich aus dem angegebenen Verhältnis der Münzsorten. 1 Bagen = 1/15 Gulden = 0,2708 Reichsmark jetziger Währung. 1 Gulden würde

demnach einem Wert von RM. 4,062 entsprechen. Der fast gleichzeitige Reichsgulden von 1551 entspricht dem etwas geringeren Wert von RM. 4,032. Als Grundstückspreis ergibt sich also für 1½ Morgen Wiesen RM. 345,10 und 1 Morgen Weingarten RM. 81,20. Ziffern, die uns sehr niedrig erscheinen, indessen den größeren allgemeinen Wert des Geldes für damals dartun.

In unserm Text sind die außerordentlich langatmigen Formeln, mit denen man solche Urkunden auszustatten pflegte, beiseitegelassen.

Baur.

Goethe als Erziehungsberater des Erbprinzen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen

Von Dr. Max Binder

Aus Zingelers ansprechendem Lebensbild des Fürsten Karl wissen wir, mit welcher Sorgfalt und mit welcher überaus gründlichem pädagogischen Können und Wissen der damals fast noch jugendliche Vater sich der Erziehung seines Sohnes gewidmet hat. Noch besitzen wir von ihm die „Ansichten und Anleitungen über das Leben mit besonderer Berücksichtigung auf Stand und Beruf, seinem einzigen Sohne gewidmet zu dessen 20. Geburtstag 1831“, und man ist erstaunt, daß dieser Fürstenspiegel, wie man das Werkchen wohl nennen darf, sich so schnell aus der Teilnahme und Erinnerung der Mitlebenden verlor und daß sogar die Geschichte der Pädagogik bis heute achtlos daran vorbeigegangen ist. Gewiß sind in der Schrift starke Einflüsse von Rousseau und Herbart, wie auch Wirkungen der religiösen Aufklärung jener Zeit nicht zu verkennen; doch enthält sie zugleich eine solche Fülle von originalen Gedanken, geschöpft nur aus eigenster Lebenserfahrung, daß es beinahe unverständlich erscheint, wie diese philosophische Arbeit, die für das tiefinnerliche Wesen und die besinnliche Lebensart jener Jahrzehnte so bezeichnend ist, heute nur noch in wenigen Exemplaren weiterlebt.¹⁾

Aus solcher Vorliebe und solchem Verständnis für Erziehungsfragen erklärt es sich wohl leicht, daß der damalige Erbprinz Karl mit den bedeutendsten Männern über die Erziehung und den Unterricht seines Sohnes Gedankenaustausch suchte und sich freute, ihren Rat und ihre Hilfe benützen zu können und zugleich ist es ein ehrendes Zeugnis für den Fürsten, daß jene Männer mit solcher Eindringlichkeit und Liebe auf alle seine Wünsche und Fragen eingegangen sind. Nachdem er sich früher schon mit Sailer und Wessenberg über die zu wählenden Lehrer und Schulen öfters ausgesprochen hatte, glaubte er nun auch die Ansichten von Alexander v. Humboldt und Goethe sich erbitten zu dürfen, als es sich darum handelte, welche Universität Karl Anton nach seinem Aufenthalt in Genf im Jahre 1828 beziehen sollte. Die Antwort, die Goethe dem Erbprinzen auf seine mancherlei Fragen gab, hat Zingeler in der Beilage 5 seines Buches abgedruckt, leider aber nicht den Brief des Erbprinzen selbst sowie ein damit zusammenhängendes Schreiben Goethes an einen Jenaer Professor. Alle drei Schriftstücke, von denen die beiden letzten im Goethe- und Schillerarchiv aufbewahrt sind, sollen daher im Zusammenhang hier wiedergegeben werden.

Hochwohlgebohrener
Hochzuverehrender Herr Staatsminister!

Die Erinnerung meines Aufenthaltes in Marienbad in Böhmen wird stets zu den angenehmsten und merkwürdigsten meines Lebens gehören, da mir in diesem Zeitpunkt im Juli 1822 das große Vergnügen u. die Ehre zu Theil wurde, Euer Erzellenz zu sehen u. den Mann kennen zu lernen, auf den unser deutsches Vaterland so stolz seyn darf. Raum darf ich mir schmeicheln, daß Sie sich noch meiner

erinnern, obwohl der Herr Minister mich mit Güte aufgenommen, u. selbst meinen Interessen u. Wünschen in Bezug auf meinen Sohn, welche ich Ihnen vorzutragen die Ehre hatte, mit Theilnahme entgegengekommen sind.

Ich nehme mir die Freyheit in Folge Euer Erzellenz gütiger Erlaubnis, Einiges in dieser Hinsicht wiederholt vorzulegen: Mein bald siebenzehnjähriger Sohn ist seit 15 Monaten in Genf, um die philosophischen Studien zu besuchen. Ich habe denselben in dem Hause des Pastors Chenevière, Rektor der Akademie in dieser Stadt. Hinsichtlich der Sitten läßt mir dieser Ort nichts zu wünschen übrig, und dieses Verhältniß hat wohlthätig auf meinen Sohn gewirkt. Auch in wissenschaftlicher Beziehung rückt derselbe voran, vorzüglich in der Mathematik. Er besucht die öffentlichen Vorlesungen, unterwirft sich den Prüfungen und hat zur Beförderung seiner Bildung noch Privatstunden. Noch wäre zur Vollendung des Philosophischen Curjes ein Jahr daselbst zuzubringen, allein ich erachte, daß es zweckmäßig sein dürfte, einen Theil der Philosophie auch noch auf einer deutschen Lehranstalt zu hören und ich erbitte mir hierüber Euer Erzellenz hochgewichtigen Ansichten, sowie die gefälligste Bezeichnung eines Ortes, welcher nebst den Vortheilen für die Bildung, auch Beruhigung für die Sittlichkeit gewährt, einen Umstand, der von so großem Werthe für ein väterliches Herz ist u. welcher leider nicht in gleichem Maasse in den Anstalten unserer Umgebung zu finden wäre. Würde vielleicht Weimar, Erfurt oder eine andere Stadt im nördlichen Deutschland für die Vollendung des philosophischen Studiums nicht geeignet seyn?

Mit der Versezung meines Sohnes auf eine andere Lehranstalt wird es übrigens auch Bedürfniß den Mann aufzufinden u. dem jungen Menschen benzugeben, welcher die Eigenschaften hätte für denselben Führer und Freund zu seyn. Auch hiefür habe ich die Güte von Euer Erzellenz anzusprechen, mit der Versicherung, daß eine Andeutung von dem Herrn Minister von dem größten Werthe u. Beruhigung für mich seyn würden. Herr Alexander von Humboldt den ich in dieser Angelegenheit berathen, ohne ein Subjekt zu bezeichnen, hat mir im Allgemeinen einen Offizier vorgeschlagen, welcher nach seiner Ansicht durch seinen Stand am tauglichsten seyn würde, meinen Sohn mit dem gehörigen Ansehen auf Universitäten zu leiten u. denselben sodann auf Reisen zu begleiten.

Verzeihen Euer Erzellenz: meine unbescheidene Besuche, welche allein durch Ihre gütige Erlaubniß einigermaßen zu entschuldigen sind. Glückliche u. geehrte würde ich mich fühlen, von dem Herrn Minister einige Zeilen zu empfangen. Die Gefühle meines Dankes werden sich sodann noch

¹⁾ Eines davon, Wessenberg zugeeignet, befindet sich in der Bibliothek zu Konstanz.

an jene der Verehrung u. vollkommensten Hochachtung anreihen, in welchen ich mich zu zeichnen die Ehre habe.

Euer Erzellenz

dienstergebenster Diener

C. Erbprinz zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Sigmaringen, 30. März 1828.

Bevor Goethe dem Fürsten sein abschließendes Urteil in dieser Sache geben wollte, bemühte er sich wohl da und dort, die besten Voraussetzungen für die weitere Ausbildung und Erziehung des hohenzollerischen Prinzen zu erfahren und als ein solcher Versuch ist auch das folgende Schreiben aufzufassen, das er an den Professor für Moral und Politik in Jena, Bachmann, richtet. Eine Antwort darauf ist nicht erhalten;²⁾ sodaß es vielleicht gar nicht abgegangen ist; wahrscheinlich wird die Sache bei einer Zusammenkunft noch besprochen worden sein. Karl Friedrich Bachmann war einer der bedeutendsten Kantianer seiner Zeit und ein erbitterter Gegner des Hegelschen Systems, gegen das er mehrere Bücher schrieb. Vielleicht hat gerade dieser Umstand, sowie der heftige Kampf der philosophischen Schulen überhaupt, Goethe veranlaßt, dem Erbprinzen von einer deutschen Universität für seinen Sohn abzuraten, wie er ja auch in seinem Antwortschreiben auf diese ungünstigen Verhältnisse hinweist.

Der Brief an Bachmann hat folgenden Wortlaut:

Die Kenntniß von Ew. Wohlgeboren Charakter, Studien u. Wirkungen flößt mir das Vertrauen ein, Sie in einer nicht unwichtigen Sache um gefälligen Rath anzusprechen, einige Fragen zu thun u. ein geneigtes Gutachten zu erbitten: Ein junger Mann von Stande, etwa 17 Jahre alt, der bisher in Genf was man so heißt Erziehung und Bildung genossen, sollte nun auch nach dem Wunsche des Vaters in philosophischen Dingen nicht ganz ohne Anleitung bleiben.

Nach meinen Begriffen u. nach denen mir bekannten Lebenszwecken des jungen Mannes würde ich vorschlagen:

ihm zuerst die Probleme bekannt werden zu lassen, welche zu lösen eigentlich die Philosophie nach u. nach unternommen; man suche ihm anschaulich zu machen, wie bedeutende Männer dabey verfahren und was ihnen allenfalls gelungen seyn möchte; worüber sie einig geworden und worüber sie noch heutzutage im Streit liegen. Es wäre dies ein historisch encyclopädischer Unterricht, wodurch einem jungen Weltmann so viel überliefert würde, als er allenfalls nöthig hätte, um denen Bewegungen zuzusehen welche sich in diesem Feld noch oft genug erneuern werden. Dieses würde eine schöne Aufgabe für ein Privatissimum seyn, wo der sinnige Denker durch einen Vortrag, Gespräch, Befragung, vor- u. rückwärts gehend, zu einer allgemeinen, ja vollständigen Bildung eines jungen Mannes redlich beitragen könnte.

Wollten Ew. Wohlgeboren mir hierüber Ihre Gedanken eröffnen, sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen: ob Sie geneigt wären u. es Ihre Zeit zuließe, eine solche Belehrung zu übernehmen, sodann, wie Sie dieselbe Ihren Zwecken gemäß ersprießlich zu machen gedächten.

Der junge Mann würde sich, wenn man überein käme, nach Jena begeben, um dort sowohl Ihres Hauptunterrichts zu genießen, als sich auch sonst in manchem noch abgängigen Guten umzuthun.

Mögen Sie mir hierüber das Nähere, wie Sie die Sache ansehen, gefällig mittheilen, auch allenfalls einen ostensiblen Aufsatz über die Angelegenheit, so würde ich das Weitere einzuleiten trachten. Wobey ich mir vorerst die strengste Verschwiegenheit erbitte, indem es ein erster Gedanke von mir ist, der vielleicht auch keine weiteren Folgen haben kann, demohngeachtet aber einige Aufmerksamkeit u. Überlegung zu verdienen scheint.

²⁾Nach freundlicher Mitteilung von Prof. Hecker-Weimar.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen

Aufruf zur Sammlung frühdeutscher Inschriften!

Das „Deutsche Bibel-Archiv“ in Hamburg (Domstraße 7) hat, unterstützt von Kirchenhistorikern beider Konfessionen und den Geschichtsvereinen ganz Deutschlands, die Vorbereitung eines großangelegten „Corpus inscriptionum Germanicarum“ in die Hand genommen. Während die Paläographie auf dem Gebiet der Erforschung der handschriftlichen Schrifttypen Großes geleistet hat und die Epigraphik in der klassischen Archäologie die zeitliche Festlegung eines Denkmals mit Inschrift rein aus der Form der auf ihm verwendeten Schrift meist ohne weiteres möglich macht, sind unsere Kenntnisse über die auf deutschen Denkmälern verwendeten Schriftformen noch ganz ungenügend. Hier setzt das obige Unternehmen ein. Es will alle für das deutsche Gebiet typischen, auf Denkmälern jeder Art vorkommenden Schriftformen sammeln, um ihre wissenschaftliche Bearbeitung in einer Deutschen Epigraphik zu ermöglichen. Von den Inschriften sind solche auf Bau- und Grabdenkmälern, auf Glocken oder Geräten, auf Waffen oder Münzen, solche auf Stein, Metall, Holz, auf Glas oder Stoffen, gleichermaßen wichtig. Kritische Auswahl ist nötig, nicht alles ist wichtig. Jeder Mitarbeiter sollte Wert darauf legen, in seinem Bereich eine Sammlung aller charakteristischen Formen von der ältesten Zeit bis 1750 anzulegen. Bibelcitate mit Abweichungen vom gewöhnlichen Text und solche in dialektischer Fassung sind besonders — und alle — erwünscht. Bei ihnen genügt auch die exakte Abschrift ohne zeichnerische Wiedergabe der Schriftform, wenn eine solche zu schwer fällt. Dieser Teil der Sammlung soll dem Archiv die nötige Unterlage für eine Untersuchung über die nationale Anneigung der Bibel in Kunst, Volksfite und Volkssprache liefern, die es zugleich vorhat. Kann ein Text nicht photographiert werden, sollte Abklatsch oder exakte Zeichnung an die Stelle treten.

Näheres enthält der beigelegte Fragebogen, von dem weitere Exemplare in Hamburg oder bei Prof. Goepfler in Stuttgart (Landesamt für Denkmalpflege, Altes Schloß) angefordert werden können. An letztere Stelle, als das Sammelzentrum für Württemberg, erfolgen für Hohenzollern am besten die Einsendungen. Hier wird auch gern weitere Auskunft und helfende Anweisung erteilt.

Hechingen und „Des Knaben Wunderhorn“. Der an dem „Volksliedarchiv“ in Freiburg tätige Dr. H. Schewe hat der hohenzollerischen Volkskunde ein ebenso unerwartetes wie prächtiges Geschenk übermittelt. Bei seinen Studien zur Entstehungsgeschichte von A. von Arnims und Cl. Brentanos „Wunderhorn“ (Heidelb., 1806/08) stieß er auf die überraschende Entdeckung, daß einer der Hauptmitarbeiter der berühmten Romantiker Karl Mehrlich war, der in Hechingen als Hofzeichnungsmeister tätig, in 2½ Jahren ca. 400 Liedertexte sammelte und sie jenen übermittelte. Fast nur aus mündlichen Quellen zusammengebracht, stellt dies eine ungeheuerliche Leistung dar, „nur denkbar, weil in Hechingen eine schier unverjüngliche Quelle spendete“. Sie brachte Mehrlich den Ruhm ein, bis auf Ernst Meier (1851, 1855) „der glücklichste Einsammler des schwäb. Volks- und Kinderliedes“ gewesen zu sein. Ich gebe aus Schewes Bericht über „Württ. und Wunderhorn“ (Württ., 1933, 15/26), dem laut brieflicher Mitteilung noch eine größere Arbeit folgen wird, weitere Mitteilungen.

Karl Mehrlich war 1773 in Eisenach geboren und starb als Lehrer an der Hoftheaterschule in Karlsruhe im J. 1849. Nach einer ärmlichen Jugend wurde er als Student in Jena mit den Romantikern bekannt und trat in Weimar auch zu Herder in Beziehung. Er scheint sich als Porträtist (Miniatur) durchgebracht zu haben und ist als solcher auch in Hechingen tätig gewesen. Bisher war weder hier

noch sonst eine Spur seiner Malkunst aufzufinden und es wäre erfreulich, wenn diese Zeilen zu neuen Nachforschungen in Hechingen führten. Die bisherigen Anfragen der „Z.S.“ sind leider erfolglos gewesen, auch diejenigen über das Vorhandensein seiner „Gedichte“, die 1815 in Hechingen gedruckt worden sind. 1804 und 05 ist er hier zum ersten mal nachweisbar und in einem Gedichtband von 1805 findet sich ein „Prolog bey Eröffnung des Hochfürstl. Theaters in Hechingen) am Tage der Namensfeier der erl. Gräfin Luise, Tochter des Fürsten Hermann Friedrich) den 1. Nov. 1804“. Nach Uhlands und Kerners Urteil ist er übrigens als Dichter völlig harmlos und unbedeutend. Von Hechingen aus trat er mit „seinem“ Brentano in Verbindung und schickte ihm für sein „Wunderhorn“ die Ergebnisse seines Sammeleifers zu. Er tat sich auch mit den Helfern Brentanos in Tübingen zusammen, wo sich durch Uhland und J. Kerner eine förmliche „Nebenstelle des Wunderhorns“ auftat. Über die Erfolge von N's Tätigkeit ist oben schon berichtet worden. Die Hauptmasse seiner Sammlungen hat sich bis auf einen kleinen Teil, den A. Birlinger besessen, an verschiedenen Stellen erhalten. Laut brieflicher Mitteilung Schewes sind die Lieder auf einzelnen Zetteln geschrieben, nur durch die Schrift als von N's Hand stammend erkenntlich, ohne jede Orts- oder Zeitbezeichnung, leider auch ohne jeden Hinweis auf die Melodie, obwohl ihm fast alle Lieder vorgesungen worden waren.

Für das „Wunderhorn“, besonders seinen 2. und 3. Band, in denen der schwäbische Einschlag besonders stark ist, wählten Arnim und Brentano mit sicherer Hand aus der Masse von Mehrlichs Liedern das Brauchbarste und mit nur wenig Retouche, meist nur abgeschwächter Mundart, heraus. Es sind über 100 Stück Balladen und Legenden, geistl. Gesänge und Liebeslieder, Scherz-, Spott- und Schelmenlieder, Tanzrhythmen, Mutter- und Kinderlieder! Während Sigmaringen im „Wunderhorn“ aufklingt, ist es Mehrlich nicht gelungen, Hechingen in dieses hineinzusingen, obwohl er Brentano so hübsche Lieder gesandt wie „Die Hechinger Buben seh'n d' Mäd'el so gern“ oder „Die Hechinger Jungfern sinds Küssen nicht wert“. Einiges von dem Unbenützten gibt Schewe in seinem Aufsatz wieder und ich gedenke, die gesamten Schätze Mehrlichs späterhin einmal auf ihre Veröffentlichungsfähigkeit hin überprüfen zu lassen. Diese 400 Lieder Mehrlichs, allein aus der Hechinger Umgebung, sind ein selten eindringliches Beispiel dafür, wie teuer wir die moderne Kultur erkauft, welche ungeheure Verarmung an altem, nur in der Verkehrsabgeschlossenheit und Stille der alten Kulturlage gedeihenden Volksgut hier in nur 100 Jahren eingetreten ist! Was wohl noch heute — und was als Ersatz! — hier zu sammeln wäre? Ich schließe mit dem Hechinger Neujahrswunsch:

„Guts Jaur, guts Jaur, Das Korn geraut;
Schmalz im Kübel, Wäsau nit übel.
B'hüt uns Gott vorn Laudegrübel!“

Senn.

Die Herkunft des Advokaten Würth. In der „Zollerheimat“, 2. Jahrg., Nr. 4, sagt Dr. Senn, daß der Advokat Würth, der 1848 in Sigmaringen eine große Rolle spielte, kein Konstanzer sei. Ich fand vor einigen Monaten unter den alten Beständen der Hechinger Museumsgesellschaft das erste Fremdenbuch dieser Gesellschaft für die Jahre 1824—34. Gleich auf der ersten Seite steht:

„Würth Jur. Stud. Jungnau. 27. Nov. 1824. Einführt durch Böhrlaut.“ Auf der zweiten Seite folgt der nächste Eintrag mit der Ortsangabe „Tübingen“. Im Laufe der nächsten Jahre ist er noch mehrmals als Gast in der Gesell-

schaft mit dem wechselnden Zusatz aus Tübingen bezw. Jungnau. Unterm 5. Dezember 1833 erscheint er als: Würth, Hofgerichtsadvokat aus Sigmaringen. Danach könnte Würth aus Jungnau stammen. Ob er dort geboren ist, ließe sich in den Kirchenbüchern von Beringendorf leicht nachsehen, denn damals war Jungnau noch Filialort. Es ist möglich, daß Würth der Sohn eines Fürstenbergischen Beamten in Jungnau war.

Fäßbender.

Besprechungen

Besprechungsstücke an die Schriftleitung der Zollerheimat ständig erbeten

Der Kunstverlag Beuron hat neben seinem schönen Lenz-Buch und seinem „Ordensrecht“ in den vergangenen Jahren noch eine Anzahl kleinerer Büchlein herausgebracht, auf die wir unsere Leser aufmerksam machen möchten. Zunächst erschien die bekannte handliche „Regula Sancti P. Benedicti cum approbatis... constitutionibus“ in 3. Auflage (1929, kl. 8°, 144 S.) in vorbildlich klarem Aufbau und schöner Druckanlage. Der „Ordo divini officii recitandi... Congregationis Beuronensis O.S.B.“ für 1933 (1932, kl. 8°, 178 S.) ist für den, der an dem „persönlichen“ Leben der Abtei innerlichen Anteil hat, unentbehrlich. Erzabt R. Walzer gibt in „Der Weg“ (1931, kl. 8°, 45 S.), dem 1. Bändchen einer Serie „Um das Gottesreich“, religiös-erbauliche Betrachtungen über Berufung, Erlösung, Vollendung und in den „Beuroner Rundfunkstunden“ (1931, 2 Bde., kl. 8°, 35 S., 30 S.) ebensolche, auf modernster Grundlage, als Rundfunkfeiern. Wie alles, was wir von Walzer haben, Zeugnisse seiner geistvoll-tiefen Religiosität! Das „Ryriale für das Volk“ (1932, 12°, 76 S., auch auf Dünndruckpapier) will helfen, den Laien wieder zur aktiven Mitfeier der Liturgie anzuleiten und stellt einen besonders gut gelungenen Versuch dar.

Stehle.

Anfragen

Hinweis: Unser Fragekasten steht jedem Bezieher der „Z.S.“ kostenlos zur Verfügung. Auch für familiengeschichtliche Anfragen, die ihn sonst überall etwas kosten! Der Sinn unserer Einrichtung, die zur Förderung unserer Heimatforschung geschaffen wurde, wird nicht erfüllt, wenn solche, die Antwort geben könnten, dies nicht tun. Wir bitten deshalb unsere Leser dringendst, den Fragenden, zur Förderung unserer Bestrebungen, gegebenen Falls eine antwortende Postkarte zu opfern!

Rechtsaltertümer in Hohenzollern. Als Vorarbeit für eine mit allen Mitteln zu betreibende Rechtsgeschichte unseres Landes bitte ich alle Leser der „Z.S.“ um Nachrichten über Gerichtsstätten, Gerichtslinden, Richtstätten (Galgen etc.), ehemalige Kerker und Verbrecherebegräbnisstätten, die sich ja auch teilweise in Flurnamen erhalten haben und an die sich manchmal wohl auch noch Sagen anschließen, die gleichfalls erwünscht wären. Vor allem sind Hinweise auf das Vorhandensein (evtl. auch auf das frühere Vorhandensein) von Rechtsgegenständen in Sammlungen, in Gemeinde- oder Privatbesitz dringendst erbeten. Strafwerkzeuge wie Richtschwerter, Folterwerkzeuge, Halseisen, Pranger, Brandeisen, Schandmasken, Beigen, Lastersteine und Amtsabzeichen wie Amtstrachten, Gerichtsstäbe sind gleichermaßen wichtig. — Haben sich noch irgendwo die alten, an den Häusern der „Schutzjuden“ angebrachten Hausabzeichen (Judenzeichen), eine Marke aus Blech (?), erhalten?

Dr. Senn, Konstanz, Seestr. 15.

Herausgegeben mit Unterstützung von Heimatfreunden von der Hohenzollerischen Verlags G.m.b.H. Hechingen. — Verantwortlich Walter Sauter in Hechingen. — Nachdruck sämtlicher Originalartikel verboten

Preis im Jahr RM. 2.50 zuzüglich 30 Pfg. Versandkosten, zahlbar an Hohenzollerische Blätter, Postcheck 27083 Amt Stuttgart